



08|2014

Maxvorstadt – Pinakotheken | Museum Brandhorst

Die Notfallakte: Eine Hilfe im „Fall X“

Die finanzielle Absicherung der Familie ist ein zentrales Anliegen für jeden Unternehmer. Häufig haben Unternehmer beinahe ihr gesamtes Vermögen im Unternehmen gebunden. Die möglichst reibungslose Fortführung des Unternehmens nach dem Tod ist für sie deshalb ein besonders wichtiges Thema. Niemand beschäftigt sich gerne mit diesem Fall, wenn dieser jedoch eintreten sollte ist eine „Notfallakte“ für die Hinterbliebenen Gold wert.

Es ist verständlich, aber im Ergebnis bedenklich: Wir beschäftigen uns nicht oder zu wenig mit unseren letztwilligen Verfügungen und der Absicherung unserer Familie nach unserem Tod.

Nach einer im Auftrag des „Deutschen Erbrechtsforum e.V.“ (www.erbrechtsforum.de) durchgeführten Umfrage aus dem Jahr 2007 liegt in mehr als 70% der Fälle nicht einmal ein Testament vor. Die Praxis zeigt, dass zudem die überwiegende Zahl der vorhandenen Testamente rechtlich und/oder steuerlich fehlerhaft ist.

Der Tod eines nahen Angehörigen ist ein großer Schock für die Familie. Diese ist typischerweise wie gelähmt, weiß nicht wirklich, was zu tun ist und benötigt daher gerade in dieser Situation Unterstützung.

Ist der Unternehmer gestorben, müssen die Erben jedoch zahlreiche Fragen schnell beantworten, mit denen sie bisher typischerweise nicht oder nur am Rande befasst waren:

- Wo liegt das Testament?
- Welche Berater (Anwalt, Steuerberater, persönlicher Freund) wissen Bescheid und können helfen?
- Wer sind die Ansprechpartner im Unternehmen (Mitgeschäftsführer, Prokurist, Vertrauensperson, etc.)?

- Wer ist sonst noch unverzüglich zu verständigen (Mitgesellschafter, Bank, Beirat, Testamentsvollstrecker, etc.)?
- Wer kann sonst helfen und auf wen ist Verlass?

Das schnelle Auffinden erbgerelevanter Unterlagen, d.h. insbesondere von Testamenten und Erbverträgen, wird seit Januar 2012 zusätzlich durch das Zentrale Testamentsregister der Bundesnotarkammer sichergestellt. Registriert werden dort notarielle Urkunden und auch eigenhändige Testamente, sofern diese in amtliche Verwahrung beim Nachlassgericht gegeben worden sind.

Neben dem Unternehmen darf der private Bereich natürlich nicht vergessen werden. Der häufig einkommenslose bzw. geringer verdienende Ehegatte/Lebenspartner und die Kinder müssen für den Lebensunterhalt einen schnellen Zugriff auf liquide finanzielle Mittel haben. Hier hilft die gegenseitige Bankvollmacht der Eheleute über den Tod hinaus. Entsprechende Vollmachten bieten alle Banken an.

Die Praxis zeigt, dass Unternehmer häufig nahezu ihr gesamtes Vermögen im Unternehmen gebunden haben. Bei einem plötzlichen Tod kann sich dies als katastrophal erweisen, weil der Familie die Liquidität fehlt, bis im Unternehmen nach dem Tod des Unternehmers alles geklärt ist.

Mit einem relativ geringen Zeitaufwand können Sie als Unternehmer Ihren Erben mit der Notfallakte eine praktische Hilfe an die Hand geben, um die „Rüstzeit“ der Erben möglichst kurz zu halten, die Fortführung des Unternehmens zu erleichtern und so letztendlich die Liquidität der Erben zu sichern.



08|2014

Maxvorstadt – Pinakotheken | Museum Brandhorst

Grundlegende Dokumente und Informationen:

- Gesellschaftsverträge
- Handelsregisterauszüge
- Geschäftsführungsordnungen
- Vollmachten und Zugangsberechtigungen
- Berater und sonstige Vertraute (Namen, Anschriften, Telefonnummern)
- Beiratsmitglieder (Namen, Anschriften, Telefonnummern)
- Bankverbindungen
- Stille Gesellschafter und etwaige Darlehensgeber (Namen, Anschriften, Telefonnummern)
- Versicherungsverträge
- Leasingverträge
- Grundstücksliste
- Jahresabschlüsse

Der private Bereich darf auch nicht fehlen:

- Liste „Erste Maßnahmen nach dem Todesfall“ (Wer ist nach dem Tod anzusprechen und zu informieren?)
- Testament/Erbvertrag
- Bankverbindungen
- Versicherungsansprüche
- Liste der regelmäßigen Einkünfte/Ausgaben
- Vermögensverzeichnis
- Vertrauenspersonen/Testamentsvollstrecker
- Mitgliedschaften

Vor allem der unerwartete, plötzliche Tod eines Unternehmers stellt die Erben vor erhebliche praktische Probleme. Lassen Sie Ihre Erben in dieser schwierigen Situation nicht im Regen stehen: Legen Sie eine Notfallakte an! ✓



Dipl.-Kaufmann Benjamin Schimmel

[Der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer leitet, nach Jahren bei der internationalen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte, in 2. Generation die 1979 in der Münchner Maxvorstadt gegründete »Steuerkanzlei Schimmel« – heute Schimmel Steuerberater, Wirtschaftsprüfer.]

Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns einfach an.

Weitere Informationen zu Recht und Steuern sowie News rund um unsere Kanzlei finden Sie auch bei Facebook – www.facebook.com/kanzleischimmel.

[Stand 21.08.2014. Die Informationen dieses Newsletters sind nach bestem Wissen zusammengestellt, ersetzen aber keinesfalls unsere individuelle Beratung. Eine Haftung für den Inhalt kann deshalb nicht übernommen werden.]